99036020001000, 99036020001000

Kraftfahrzeug: Erstzulassung oder Neuzulassung beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/105475864/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036020001000, 99036020001000
Leistungsbezeichnung I	Kraftfahrzeug: Erstzulassung oder Neuzulassung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erstzulassung eines Fahrzeugs (Neuzulassung) beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Neuwagenzulassung, Motorrad anmelden, Motorrad zulassen, Neuwagen anmelden, Neuwagen zulassen, Anhänger zulassen, Bus anmelden, Anhänger anmelden, Straßenzulassung, Auto Zulassen, Neufahrzeug zulassen, Wohnmobil anmelden, Kfz erstmals zulassen, Neuzulassung, Lkw anmelden, Wohnmobil zulassen, Bus zulassen, Auto anmelden, Fahrzeug anmelden, Pkw erstmals zulassen, Lkw zulassen, Kfz-Zulassung, Neufahrzeugzulassung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.05.2024
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/ https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html#BJNR009800011BJNE001009308 https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/ https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html#BJNR009800011BJNE001009308
Teaser	Möchten Sie ein neues Fahrzeug erstmals im Straßenverkehr nutzen, benötigen Sie eine Erstzulassung.
Volltext	Wenn Sie ein neues Kraftfahrzeug erstmals im Straßenverkehr nutzen wollen, muss es dafür zugelassen werden. Dies gilt auch für Anhänger. Den Antrag für diese Erstzulassung stellen Sie oder Ihre Vertretung bei der örtlich zuständigen Kfz-Zulassungsbehörde. Das Kennzeichenschild mit zugeteiltem Kennzeichen muss der Zulassungsbehörde zur Abstempelung durch eine Stempelplakette vorgelegt werden. Die Zulassung wird wirksam, wenn das zugeteilte Kennzeichen abgestempelt und die Zulassungsbescheinigungen ausgefertigt wurden. Die Zulassung berechtigt Sie dazu, • mit dem Fahrzeug im Straßenverkehr teilzunehmen

Modul	Sachverhalt
	und • das Fahrzeug auf öffentlichen Flächen abzustellen. Bei der Zulassung werden sogenannte Halterdaten erfasst. • bei natürlichen Personen: • Familienname, Geburtsname, Vornamen, gegebenenfalls Ordens- oder Künstlername, Geburtsdatum und Geburtsort oder, wenn dieser nicht bekannt ist, Staat der Geburt, Geschlecht und Anschrift • bei juristischen Personen und Behörden: Name oder Bezeichnung und Anschrift • bei Vereinigungen: Vertretung mit Daten nach natürlichen oder juristischen Personen Name der Vereinigung https://servicesuche.bund.de https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html https://servicesuche.bund.de https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html
Erforderliche Unterlagen	• falls vorhanden: ausgefüllte Antragsformulare • gültiges Ausweisdokument: Personalausweis oder Reisepass der Fahrzeughalterin oder des Fahrzeughalters; bei Vorlage des Reisepasses zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung • Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) oder bei zulassungsfreien Fahrzeugen die Betriebserlaubnis • die EG-Übereinstimmungsbescheinigung, auch Certificate of Conformity (CoC) genannt, oder Datenbestätigung oder Vollgutachten • Eigentumsnachweis: Kaufvertrag oder Rechnung • Nachweis einer gültigen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (eVB-Nummer) • Bankverbindung für das SEPA-Lastschriftmandat, um die Kfz-Steuer zu bezahlen bei Vertretung durch einen Dritten: • Ihre schriftliche Vollmacht und Ihr Ausweisdokument im Original • Die bevollmächtigte Person muss sich mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen

Modul	Sachverhalt
	können. • bei Zulassung auf Minderjährige: die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und deren Personalausweise im Original gegebenenfalls eine Bescheinigung über das alleinige Sorgerecht ("Negativbescheinigung") bei Alleinerziehenden bei Änderungen am Fahrzeug: • Vorlage einer Betriebserlaubnis
Voraussetzungen	• Sie haben ein neues Fahrzeug. • Der gewöhnliche Standort dieses Fahrzeugs befindet sich in der Bundesrepublik Deutschland. • Sie haben keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus bisherigen Zulassungsvorgängen von mehr als 10,00 EUR. • Sie haben keine Kfz-Steuerschulden von 5,00 EUR oder mehr. Dazu zählen auch Säumniszuschläge, Zinsen und Verspätungszuschläge.
Kosten	Verwaltungsgebühr: 30€ für die Erstzulassung in der örtlich zuständigen Kfz-Zulassungsbehörden https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html Verwaltungsgebühr: 12,80€ für die Erstzulassung über ein i-KFZ-Portal https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html Verwaltungsgebühr: 10,20€ für die Wahl eines Wunschkennzeichen https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung erfolgt in der Regel sofort.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://servicesuche.bund.de https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html https://servicesuche.bund.de

Modul	Sachverhalt
	https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Erteilung der Erstzulassung eines Fahrzeugs • Kraftfahrzeuge müssen für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen werden, dies gilt auch für Anhänger • Die Zulassung eines fabrikneuen Fahrzeugs wird als Erstzulassung bezeichnet. • Beantragung bei der zuständigen Zulassungsbehörde • Zulassungsbehörde stellt die gestempelten Zulassungspapiere aus und erteilt Kennzeichen • Zulassung berechtigt, mit dem Fahrzeug im Straßenverkehr teilzunehmen und das Fahrzeug auf öffentlichen Flächen abzustellen • erforderliche Unterlagen: Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) oder bei zulassungsfreien Fahrzeugen die Betriebserlaubnis die EG-Übereinstimmungsbescheinigung, genannt Certificate of Conformity (CoC), oder Datenbestätigung oder Vollgutachten Eigentumsnachweis: Kaufvertrag oder Rechnung Nachweis einer gültigen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (eVB-Nummer) Bankverbindung für das SEPA-Lastschriftmandat, um die Kfz-Steuer zu bezahlen • Voraussetzungen: keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus vorhergegangenen Zulassungen von mehr als 10,00 EUR keine Kfz-Steuerschulden von 5,00 EUR oder mehr, inklusive aller Säumniszuschläge, Zinsen und Verspätungszuschläge • Beantragung: persönlich oder in Vertretung • bei Beantragung durch Vertretung: Vollmacht und Ausweisdokumente im Original notwendig • zuständig: örtlich zuständige Kfz-Zulassungsbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Kraftfahrzeug: Erstzulassung oder Neuzulassung

Modul	Sachverhalt
	beantragen, Motor vehicle: Apply for initial registration or new registration